

Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss gemäss § 7 VGG **mindestens vier Wochen** vor Betriebsaufnahme, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, eingereicht werden.

Wichtig: „Gemäss Art. 20 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV v. 16. Dezem 2016) hat seine Tätigkeit der kantonalen Vollzugsbehörde (Kantonales Labor, Tel: +41 (0)44 244 71 00) zu melden, wer Lebensmittel herstellt, verarbeitet, behandelt, lagert, transportiert, abgibt, einführt oder ausführt. Die **Meldung** hat **durch die Patentinhaberin / den Patentinhaber innert Wochenfrist** zu erfolgen. Weitere Auskünfte sind auch auf der Website des Kantons erhältlich.“

1. Gesuchsteller/-in (Bitte in Blockschrift vollständig ausfüllen.)

☐ Frau ☐ Herr

Name Geburtsdatum

Vorname Heimatort

Strasse, Nr. Mobile

PLZ Ort E-Mail

Beruf

Waren Sie schon einmal Patentinhaber/-in in Nürensdorf? ☐ Ja ☐ Nein

2. Betrieb (Bitte in Blockschrift vollständig ausfüllen.)

Betriebsname Telefon G.

Strasse, Nr. Mobile

PLZ Ort E-Mail

Liegenschaftseigentümer/-in

Bisherige Nutzung.....

Geschoss / Lage.....

Anzahl Nichtraucherplätze.....

Bisherige/-r Patentinhaber/-in.....

Wurden im Vergleich zum vorherigen Betrieb oder werden vor der Betriebseröffnung bauliche Änderungen vorgenommen? ☐ Ja ☐ Nein

3. Patentbefugnisse

☐ Speisen ☐ Alkoholfreie Getränke ☐ Alkoholhaltige Getränke ☐ Gebrannte Wasser

Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich ausgedient oder verkauft?

Anzahl Liter / Jahr

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindeverwaltung Nürensdorf zu melden.

4. Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Bitte benützen Sie dazu das separate Formular (Gesuch um Bewilligung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde), welches Sie in der Beilage finden.

5. Betriebsaufnahme

Genaueres Datum

6. Beilagen

Diesem Gesuch sind beizulegen (zwingend):

- ☐ Kopie von ID / Pass (Schweizerbürger), Ausländerausweis (ausländische Staatsangehörige)
- ☐ Handlungsfähigkeitszeugnis
- ☐ Auszug aus dem Eidgenössischen Zentralstrafregister
- ☐ Kopie der „Information über die Pflichten als Inhaber/-in eines Gastwirtschaftspatents“
- ☐ Formular „Meldung über (sofortigen) Verzicht auf das Gastwirtschaftspatent“: Muss von der früheren Patentinhaberin / dem früheren Patentinhaber ausgefüllt werden.

Hinweis: Wohnsitz- und Namensänderungen sowie Patentnehmerwechsel oder Aufgabe des Patentes sind der Gemeindeverwaltung Nürensdorf, Sicherheitsabteilung, innert 14 Tagen zu melden.

7. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/-in